

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières
Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band: 30 (1932)
Heft: 5

Vereinsnachrichten: Sektion Waldstätte und Zug : Frühjahresversammlung 1932 ;
Sektion Aargau-Basel-Solothurn

Autor: H.R.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sektion Waldstätte und Zug.

Frühjahrsversammlung 1932.

Eine ganztägige Versammlung unserer Sektion am 19. März im „Dubeli“ Luzern teilte sich in Vormittagsarbeit, gemeinsames Mittagessen und offizielle Frühjahrsversammlung. Ein Referat des kant. luz. Grundbuchinspektors Dr. von Moos beleuchtete in knappen aber inhaltsreichen Ausführungen das Verhältnis von Vermessung im technischen Sinne zum Grundbuch im rechtlichen Sinne. Eine außerordentlich rege Diskussion, in der sich Gesetz und Praxis, verschieden je nach Kanton und Handhabung, aus den verschiedenen Voten herausschälte, beschloß den lehrreichen Vormittag. Wir stellen das Referat von Moos unserer Zeitschrift zur Verfügung in der Erwartung, daß dieses aktuelle Thema einer weitern Diskussion wert ist.

Nach einem gemütlichen gemeinsamen Mittagessen, geliefert aus Hofraum, Garten und öffentlichen Gewässern, ging es um 2 Uhr an die Erledigung der statutarischen Vereinsgeschäfte. Eine rege Aussprache ergaben die zwei Standesfragen betreffenden Traktanden der Delegiertenversammlung. Das bei uns bereits offiziell gewordene Traktandum „aktuelle Fragen aus der Praxis“ lieferte eine klare Uebersichtlichkeit über den Arbeitsgang bei Waldzusammenlegungen durch Kantonsgeometer Zünd-Luzern, im weitern eine klare rechtliche Festlegung über das Vorgehen bei Zusammenlegung kleiner Grundstücke. Die Kollegen Dändliker und Hauenstein erläuterten an Hand zahlreicher Proben die Verwendung von Fliegeraufnahmen für Vermarkung, Handrisse, Polygonnetz und Uebersichtsplan.

Um 17½ Uhr konnte die sehr lehrreiche Tagung der Innerschweizer Geometer geschlossen werden. D.

Sektion Aargau-Basel-Solothurn.

Am 10. April ds. J. hielt die Sektion ihre ordentliche Jahresversammlung im „Mumpf“ ab, die den erfreulichen Besuch von 35 Teilnehmern aufwies. Präsident Ruh gab seiner Freude Ausdruck, in unserer Mitte als Gäste die Herren Vermessungsdirektor Baltensperger und die Kantonsgeometer Goßweiler, Keller und Stamm begrüßen zu können. Nach Erledigung der ordentlichen Vereinsgeschäfte nahm die Versammlung einen Bericht über den Stand der Ausbildungsfrage entgegen und nahm davon Kenntnis, daß die Neuordnung an der E. T. H. wenn möglich 1933 in Kraft treten solle. Dann wurde die Eingabe des Verbandes der Vermessungstechniker besprochen. Es herrschte die Ansicht vor, die Eingabe, die Anmaßungen und grundsätzliche Unrichtigkeiten enthalte, sei als unbefugte Einmischung in unsere Angelegenheiten nach Form und Inhalt zurückzuweisen.

Der Nachmittag galt der Besichtigung der umfangreichen Meliorationen in den dortigen Gemeinden Mumpf und Wallbach, in welche uns die Kollegen Meyer, Laufenburg, und Basler, Rheinfelden, einführten. In der von der Bahnlinie der Länge nach durchschnittenen Gemeinde Mumpf waren interessante Verkehrsstraßen-Probleme zu lösen. Von aussichtsreicher Höhe konnte man das umfangreiche Zusammenlegungsgebiet überschauen. Man genoß den Blick auf die schöne Rheinlandschaft und ins angrenzende badische Schwarzwaldgebiet. Ein Schoppen in froher Kameradschaft beschloß die gut verlaufene Tagung. H. R.
